



Detailansicht des Registereintrags

Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland (BdSAD) e.V.

Aktuell seit 08.06.2026 18:56:41

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005595
Ersteintrag:	11.01.2023
Letzte Änderung:	08.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	05.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Pappelallee 78/79 10437 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49306098490472 E-Mail-Adressen: info@bdsad.de Webseiten: www.bdsad.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Carolin Favretto**
Funktion: Vorsitzende des Vorstands
2. **Claudia Gareiß**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende
3. **Sonja Apel**
Funktion: Schatzmeisterin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Anja Mikulla**
2. **Carolin Favretto**
3. **Claudia Gareiß**
4. **Sonja Apel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

346 Mitglieder am 31.05.2026, ausschließlich natürliche Personen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Politisches Leben, Parteien; Pflegeversicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder sozialpolitische „Get Together“ wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um angesichts der außergewöhnlichen aktuellen Herausforderungen insbesondere im Bereich der Pflegeversicherung die soziale Sicherung in der Bundesrepublik flexibel, zukunftssicher und vor allem menschenwürdig zu gestalten. Zudem werden Austausch- und Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen regelmäßig auch Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden, um diese von unseren Positionen zu überzeugen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. § 45 a/b SGB XI - Bundesweit einheitliche Anerkennung von Senioren-Assistent:innen

Beschreibung:

Die BdSAD setzt sich dafür ein, dass es bundeseinheitlich einheitliche Regelungen gibt, damit Senioren-Assistenten mit einer mindestens 120-stündigen Weiterbildung (z.B. nach dem Plöner Modell) in allen Bundesländern Leistungen mit den Pflegekassen nach § 45 a/b SGB XI abrechnen können. Es soll erreicht werden, dass es einheitliche Länderverordnungen in allen 16 Bundesländern gibt. Honorare sollen sich an den durchschnittlichen Sätzen von lokal ansässigen Pflegediensten richten.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

2. Änderung der geplanten Regelungen im Pflegeneuordnungsgesetz insbesondere hinsichtlich der Streichung von § 42a und der Neufassung von § 39 SGB XI

Beschreibung:

Geplante Pflegereform - nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung. Stabilisierung der Angebotslandschaft, damit qualifizierte soloselbständige Senioren Assistenten und Alltagsbegleiter ihre Tätigkeit wirtschaftlich fortführen können. Anerkennung der qualifizierten Senioren Assistenz und Alltagsbegleitung als festen Bestandteil der ambulanten Versorgungslandschaft.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung

Datum des Referentenentwurfs: 03.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[EUeR_2025-1.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Ethikleitlinien_Version_02_2017F.pdf](#)